



GEMEINDEAMT Wald am Schoberpaß
8781 Wald am Schoberpaß 57a, Bezirk Leoben
Tel. 03834 700-0, gemeinde.wald@schoberpass.at
UID-Nr. ATU28584001, www.schoberpass.at

GZ.: 2-240/2021

Wald/Sch., am 22.09.2025

Stellenausschreibung

Es wird die Stelle einer Kinderbetreuerin/eines Kinderbetreuers für den eingruppigen Kindergarten der Gemeinde Wald am Schoberpaß ausgeschrieben:

Die Anstellung erfolgt zum 01. November 2025 nach folgenden Bestimmungen:

- Steiermärkisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, LGBI. Nr. 22/2000, in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden anzustellenden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Kinderbetreuerinnen/Kinderbetreuer, LGBI. Nr. 77/1985, in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen/Kindergärtner und Erzieherinnen/Erzieher an Horten und Schülerheimen 2008, LGBI. Nr. 105/2008, in der jeweils geltenden Fassung.
- Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962, LGBI. Nr. 160/1962, in der jeweils geltenden Fassung.

Fachliche Anstellungserfordernisse:

- ✓ **Erwünscht:** Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten bzw. Reife- und Diplomprüfung an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik oder der Diplomprüfung an der Bildungsanstalt der Kindergartenpädagogik – Kolleg für Kindergartenpädagogik.
- ✓ **Mindestanforderung:** Abschluss einer Ausbildung zur Kinderbetreuerin
- ✓ Fähigkeit zur vertretungsweisen Leitung in administrativen und pädagogischen Angelegenheiten.
- ✓ Bereitschaft zur eigenen beruflichen Fortbildung.
- ✓ Zusammenarbeit mit dem Personal der Kinderbetreuungseinrichtung, den Eltern, dem Erhalter, mit weiteren Bildungseinrichtungen, im Umfeld und auf Gemeindeebene

Ausmaß der Beschäftigung:

Kinderbetreuung: 32,5 Wochenstunden

Bezug: Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Dienst und Besoldungsrechtes, gesetzl. anrechenbare Vordienstzeiten werden berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluss

- eines Lebenslaufes
- Nachweise über die Befähigung - Zeugnis
- Vorlage eines Versicherungszeitennachweises
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10 (1a) StrafreG (nach zugesagter Anstellung)

an das Gemeindeamt Wald am Schoberpaß zu richten.

Einreichfrist: 10.10.2025

Der Bürgermeister:

(Bgm. Marc Landl)